

Punkt 4 der Tagesordnung

Änderung der Eröffnungsbilanz 2020

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Folgende Punkte mussten in der Eröffnungsbilanz geändert werden:

- Aus programmtechnischen Gründen mussten die Zahlungsmittelreserven in der Eröffnungsbilanz aufgelöst und den Girokonten gutgeschrieben werden. Dies entspricht dem tatsächlichen Stand des RA 2019 und da sonst der RA 2020 nicht korrekt dargestellt werden hätte können, musste diese Änderung durchgeführt werden. Zahlenmäßig ergibt sich aber kein Unterschied, die Summe der liquiden Mittel bleibt ident
- Interessentenbeiträge (Wasseranschluss und Kanaleinmündungsabgabe): nach der VRV 2015 müssen diese Interessentenbeiträge passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer (33 Jahre) jährlich aufgelöst werden. Aufgrund dessen, dass es zu Beginn der 1990er Jahre in einem Jahr ein negatives Ergebnis gab (vermutlich Berichtigung des Vorjahres) und eine negative Ertragsauflösung sowohl technisch als auch buchhalterisch nicht möglich ist, musste der restliche negative Betrag auf die Grundsumme (Eröffnungsbilanz) aufgeschlagen werden.
- Im Zuge der RA-Arbeiten 2020 musste eine Fehlbuchung korrigiert werden (Geschwindigkeitsanzeiger wurden auf "Grundstückseinrichtungen" angelegt, sind aber "Sonderanlagen"). Auch hier ändert sich betragsmäßig nichts.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 per 01.01.2020 in folgenden Punkten:

1. MVAG-Code 115 (1151, 1152) - Liquide Mittel: Aus programmtechnischen Gründen müssen die Zahlungsmittelreserven für die Rücklagen in der Eröffnungsbilanz aufgelöst

und den Girokonten gutgeschrieben werden. Dies entspricht dem Rechnungsabschluss 2019 per 31.12.2019. Diese Vorgangsweise ist notwendig, da sonst die Zahlungsmittelreserven im Rechnungsabschluss 2020 nicht korrekt dargestellt werden können. Aus dieser Änderung ergibt sich kein zahlenmäßiger Unterschied zur Summe der liquiden Mittel in der Eröffnungsbilanz 2020.

2. MVAG-Code 131 (1313) - Investitionszuschüsse: Nach der VRV 2015 müssen die Interessentenbeiträge (Wasseranschluss- und Kanaleinmündungsabgaben) unter den Investitionszuschüssen passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer (33 Jahre) jährlich aufgelöst werden. Aufgrund dessen, dass es zu Beginn der 1990-er Jahre in einem Jahr ein negatives Ergebnis (negatives Soll - vermutlich aufgrund einer Berichtigung des Vorjahres) gab und eine negative Ertragsauflösung sowohl technisch als auch buchhalterisch nicht möglich ist, muss der restliche Betrag auf die Grundsumme in der Eröffnungsbilanz aufgeschlagen werden. Die aufzuschlagende Summe beträgt 63.600,00 Euro.

3. MVAG-Code 102 (1021, 1024) - Sachanlagen: Bei der Überprüfung der Buchungen für das Rechnungsabschlussjahr 2020 wurde eine Fehlbuchung aus dem Jahr 2019 gefunden, die korrigiert werden muss und die die Eröffnungsbilanz 2020 verändert. Es handelt sich um den Ankauf und die Veranlagung von Geschwindigkeitsanzeigern, welche den Grundstückseinrichtungen zugeordnet wurden, diese jedoch bei den Sonderanlagen veranlagt gehören. Diese Änderung ergibt bloß eine Verschiebung. Die Gesamtsumme dieser Position in der Eröffnungsbilanz 2020 bleibt unverändert.

Beilage:

[Änderung Eröffnungsbilanz 2020 - 2021.09.06.pdf](#)

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNE und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiburger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.